

II- 209 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. o1o.211 - Parl./71

Wien, am 29. Dezember 1971

32/A.B.

zu 40/J.

Präs. am 11. Jan. 1972

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 40/J-NR/71, die die Abgeordneten Regensburger und
Genossen am 2. Dezember 1971 an mich richteten, böhre
ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Da in der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage keine genauen Angaben gemacht werden, konnte auch nicht geprüft werden, bei welchem Landes- schulrat und für welchen Lehrer die Begründung für die Nichtauszahlung von Bezugsvorschüssen mit dem Mangel an Bedeckung gegeben wurde, da gerade im Budgetjahr 1971 infolge Entfalles bestimmter Bindungen der gesamte Betrag der für Bezugsvorschüsse ausgeworfenen Kreditmittel zur Verfügung steht.

Bis zur Stunde sind auch von Bundesländern nicht mehr benötigte Kreditmittel für Bezugsvorschüsse im Gesamtbetrag von S 3,325.000.-- neu aufgeteilt worden, um alle anfallenden Ansuchen nach Möglichkeit berücksichtigen zu können.

Die Schwierigkeiten ergeben sich lediglich dadurch, daß die einzelnen Landesbehörden nicht ohne weiteres bereit sind, die ihnen auf Grund der Kopfquote zustehenden Kreditmittel zum Verbrauch für andere Bundesländer zur Verfügung zu stellen, wenn in ihrem eigenen Bereich nicht alle Mittel auf Grund der vorliegenden Anträge verbraucht werden können.

Für 1972 wurde in der Weise vorgesorgt, daß für Härtefälle ein kleiner Zentralkredit zur Erledigung besonders rücksichtswürdiger Anträge herangezogen werden kann, wenn bei einem Landesschulrat der zugewiesene Teilkredit zur Deckung nicht mehr ausreichen sollte.

ad 2) Weil in den vorangegangenen Jahren Bindungen über die Kreditmittel für Bezugsvorschüsse ausgesprochen wurden, die eine Verknappung herbeiführten, haben die Landesschulräte soviele Anträge wie möglich vorzeitig bewilligt, sodaß nicht nur die Monatstangenten, sondern in manchen Fällen auch die zugewiesenen Gesamtkredite überzogen wurden.

Tatsache ist, daß infolge Fehlens derartiger Bindungen gegenüber den Jahren vor 1970 um 10 Millionen Schilling mehr Mittel für Bezugsvorschüsse zur Verfügung standen.

ad 3) Durch die mit 30. November 1971 eigens angeordneten buchungsmäßigen Abfragen der einzelnen Kreditkonten und die erfolgte Neuaufteilung der Kreditmittel sind noch im Laufe des Dezembers Umschichtungen erfolgt, um nichtverbrauchte Kreditmittel für Bezugsvorschüsse zur Bedeckung schon bewilligter Ansuchen bei anderen Bundesländern oder im selben Bundesland bei anderen Lehrerkategorien heranzuziehen.

Im übrigen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß infolge der Vorrückungsstichtagfestsetzung für eine derartig große Zahl an Lehrern die Vollendung des 25. bzw. 40. Dienstjahres festgestellt wurde, daß in einigen Bundesländern als Bedarf ein Vielfaches des normalerweise voll ausreichenden Ansatzes für Dienstjubiläen eingetreten ist.

Für die Gewährung von Belohnungen aus Anlaß eines Dienstjubiläums stehen bei jedem finanzgesetzlichen Ansatz die Posten 5660 für Bundeslehrer und 5664 für Landeslehrer zur Verfügung. Die Kredite bei diesen Posten

- 2 -

sind virementfähig und können im erforderlichen Ausmaß ergänzt werden. Allerdings sind auch hiefür die allgemeinen Bestimmungen hinsichtlich der Bedeckung anzuwenden, sodaß erst nach Sicherstellung des gesamten Personalaufwandes durch das 2. Beamtenüberleitungsgesetz ein Virement getätigert werden konnte. Es ist dies z.B. für die Pflichtschullehrer im Bereich des Landesschulrates für Niederösterreich im Ausmaß von S 2,640.000.-- erfolgt, mit dem Ergebnis, daß nunmehr nach der letzten Meldung hievon S 352.940,25 nach Erledigung aller Vorgänge zur Verfügung bleiben.

finanz